

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

57. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pl., monatlich 22 Pl., ohne Postbefreiung. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 29. Juli 1919

Anzeigenpreis: Verleins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkts- und Tobesanzeigen 20 Pl. die fünfspaltige Zeile; Kauf-, Verkauf- und alle sonstigen Verleinsanzeigen 60 Pl. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 85

### Verankerung der Betriebsräte in der Verfassung

In der wirtschaftlichen und sozialen Betretung unseres Volkes liegt der eigentliche Welens Kern der großen deutschen Revolution. Dieses hohe Ziel, für dessen Erreichung in den gewerkschaftlichen Organisationen seit Jahrzehnten wertvollste Arbeit geleistet worden ist durch die Befestigung des brutalen Herrschaftspunktes der Unternehmer, soll in Zukunft restlos verwirrt werden. In den Betriebsräten wird von der Arbeiterschaft allgemein das geeignete Instrument erblickt, um zur Wirtschaftsdemokratie zu gelangen. In enger Fühlungnahme mit den Gewerkschaften sollen die Betriebsräte innerhalb der Betriebe die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Arbeiter und der Angestellten wahrnehmen und fördern.

Durch die am 22. Juli von der Weimarer Nationalversammlung vollzogene Verankerung der Betriebsräte in der Verfassung des Deutschen Reiches ist die Entwicklung der Betriebsrätefrage in das entscheidende Stadium getreten. Der Artikel 162 der Verfassung bestimmt im wesentlichen: „Arbeiter und Angestellte wirken mit den Arbeitgebern an den Löhnen und Arbeitsbedingungen und der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mit. Die Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt. Arbeiter und Angestellte erhalten gezielte Vertretungen in Betriebsarbeiterräten, Bezirksarbeiterräten und einem Reichsarbeitererrat. Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeitererrat wirken mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volksschichten, Bezirkswirtschaftsräten und einem Reichswirtschaftsrat, in denen die wichtigsten Berufsgruppen vertreten sind; grundlegende sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzesentwürfe sind dem Reichswirtschaftsrat zur Beratung vorzulegen. Dieser kann solche Gesetze selbst beim Reichstag beantragen. Seine Vertreter können an den Reichstagsverhandlungen darüber teilnehmen.“

Bei der Abstimmung über die Eingliederung des Räte Systems in die Verfassung wurden bis auf einen sämtliche Änderungsanträge der verschiedenen Parteien abgelehnt. Stattgegeben wurde lediglich einem von demokratischer Seite gestellten Antrage, der im Reichswirtschaftsrat und in den Bezirkswirtschaftsräten nicht „die wichtigsten Berufsgruppen“, sondern „alle wichtigen Berufsgruppen“ vertreten sehen will. Unter den abgelehnten Anträgen, befaßt sich erfreulicherweise auch ein solcher, der den Angestellten eine Extrawort gebietet werden sollte in Gestalt von besonderen Angestelltenräten, weil die Angestellten nicht nach den gleichen Gesichtspunkten behandelt werden dürfen wie die Arbeiter! Für diese engberzige Forderung wurde in den Angestelltenkreisen verschiedener Großstädte, namentlich in Leipzig, eine lebhaft propagandistische Kampagne entfaltet. Genau so wie unter dem alten Regime die soziale Angestelltenversicherung auf besonderer Grundlage durchgeführt wurde, wollte man jetzt aus kleinsten Beweggründen Angestelltenräte im Gegensatz zu den Arbeiter- resp. Betriebsräten schaffen resp. die Angestelltenauschüsse erhalten. Diese Absichten sind nunmehr als gescheitert zu betrachten. Ebenso wie die Arbeiterauschüsse in den Betrieben werden auch die Angestelltenauschüsse den Betriebsräten weichen.

Mit der nunmehr erfolgten Verankerung des Räte Systems geht ein Teil der staatlichen Machtmittel auf die wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörper über. Das eigentliche Gesetz über Arbeiterräte und Wirtschaftsräte wird von der Reichsregierung in aller nächster Zeit der Nationalversammlung vorgelegt werden. In seiner großartigen Programmsprache in der Nationalversammlung am 23. Juli, die von jedem Gewerkschaftler gelesen und in ihren Konsequenzen selbstständig durchdacht zu werden verdient, kündigte Reichsministerpräsident Bauer — der ehemalige zweite Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften — die demnächstige Vorlegung des Rätegesetzes

bereits an. Es verfolgt den Zweck, den Arbeiter aus seiner bisherigen Stellung herauszuheben und ihn zum Mitbestimmer im Produktionsprozeß zu machen. Es beteiligt nicht den Unternehmer, wohl aber sein einseitiges Übergewicht; es bahnt den Weg zum Ideal des Sozialismus; zum gleichberechtigten Mitarbeiter und Mitbesitzer. Was sich im neuen Deutschland am gründlichsten geändert hat, das sind — um mit den Worten des Ministerpräsidenten zu sprechen — die Machtverhältnisse im Wirtschaftsleben. Auf der einen Seite außerordentliche Entwertung des Kapitals, auf der anderen Seite außerordentliche Steigerung der Löhne. Der Anteil, den der eine und der andre aus der gemeinsamen Arbeit zieht, duldet keinen Alleinbesitz und kein alleiniges Bestimmungsrecht des Unternehmers mehr. Diese Umschichtung im Einfluß auf den Wirtschaftsprozeß muß ihren Ausdruck auch in untern öffentlichen Einrichtungen finden.

Der Gesetzentwurf über die Betriebsräte vom 15. Mai dieses Jahres, dessen Unzulänglichkeit lebhafteste Proteste auslöste, u. a. wies der Nürnberger Gewerkschaftskongress in einer Resolution auf verschiedene Mängel des Entwurfs hin mit dem Bemerkten, daß die Zustimmung der Arbeitervertreter zur Regierungsvorlage nur dann erfolgen darf, wenn darin das volle Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte in allen Arbeiterangelegenheiten zum Ausdruck kommt, wurde von der Regierung zurückgezogen. Inzwischen ist der erste Gesetzentwurf über die Betriebsräte durch eine zweite Fassung ersetzt worden, in der den vorgebrachten Wünschen der Arbeiter in größerer Nähe Rechnung getragen sein soll. Erst wenn der Wortlaut des neuesten Entwurfs veröffentlicht sein wird, kann Genaueres darüber gesagt werden. Aus allgemein gehaltenen Mitteilungen in der politischen Tagespresse geht hervor, daß die Betriebsräte nach dem Willen des Gesetzgebers keine Produktionsräte sein sollen. Die Pflege der Produktion und der Güterverteilung sowie ihre Überleitung in die Gemeinwirtschaft sollen nicht die Betriebsräte, sondern die Bezirksräte beschließen. Inwiefern diese sich hierbei der Hilfe der Betriebsräte bedienen, ist eine Sache für sich, deren Regelung einem weiteren Sondergesetz vorbehalten bleibt. Es scheint für die Überleitung der Erledigung höherer Wirtschaftsaufgaben an die Bezirksräte der Grundab maßgebend gemeint zu sein: Die Distanz verändert und säulert das Urteil. Die Betriebsräte sollen also lediglich das Geheiß der Wahrnehmung derjenigen Arbeiterinteressen beschränkt bleiben, die sich aus dem Verhältnisse der Arbeiter zu dem Betriebe, in dem sie beschäftigt sind, ergeben. Diese Interessen umfassen natürlich nicht nur den Arbeitsvertrag, sondern gehen darüber weit hinaus. In dem Gesetzentwurf tritt das Bemühen zutage, die Mitwirkung der Betriebsräte auf dem Geheiß der Arbeiterfragen und der Betriebsleitung festzulegen und je nach dem Grade des Arbeiterinteresses und der Verantwortlichkeit des Unternehmers abzugrenzen. Es ist dies zweifellos ohne ein schwieriges Beginnen, und es wird wohl ein lebhafter Streit darüber entbrennen, ob die Regierung in dem einen oder anderen Falle das Richtige getroffen hat oder nicht. Immerhin sollte wenigstens die Grundtendenz des Entwurfs von den Arbeitern nicht zum Gegenstande des Parteigezähns gemacht werden.

Wie aus einer Mitteilung des Zentralrats der deutschen sozialistischen Republik (v. a. Max Cohen) hervorgeht, hatte dieser im Antrage des Reichsarbeitsministers eine Konferenz mit Vertretern von Betriebsräten des ganzen Reiches zur Besprechung des Gesetzentwurfs über die Betriebsräte nach Berlin einberufen. Diese Konferenz, deren Teilnehmer sich aus 15 Mitgliedern der U. S. P. D., neun Mitgliedern der S. P. D. und einem Mitgliede der K. P. D. zusammensetzten, tagte vom 8. bis 10. Juli. Eine Verständigung über den Gesetzentwurf kam nicht zustande, da die Konferenz als Mindestforderung das volle Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte in allen Angelegenheiten des Betriebs verlangte, das von der Regierung nicht zugestanden werden konnte. Vollkommen verkannt wurde von der Konferenz der Sinn des ganzen

Gesetzes, das die Rechte derjenigen Arbeitervertreter (Betriebsräte) regeln soll, die die Berufsinteressen der Arbeiter innerhalb der Betriebe wahrzunehmen haben. Es handelt sich also bei diesem Entwurfe keineswegs um ein Gesetz, das die Rechte derjenigen Arbeitervertreter (Wirtschaftsräte) regelt, die die Arbeiterinteressen in der Produktion vertreten und die Produktion im sozialistischen Sinn umgestalten sollen. Diese höhere Aufgabe bleibt, wie schon gesagt, der weiteren Gesetzgebung vorbehalten. Weil die Konferenz sich nicht dazu entschließen konnte, diese beiden Dinge auseinanderzuhalten und sie bei dem vorläufigen Gesetzentwurf über die Betriebsräte bereits die Rechte der zweiten Gruppe der Arbeiterräte regeln zu müssen glaubte, ist die Besprechung selber ergebnislos verlaufen.

Mit der Zeit dürfte es sich aber doch als richtig und praktisch erweisen, die vorgeschlagene Zweiteilung anzuerkennen. Es sind sehr wohl Fälle denkbar, wo nicht jeder Plan eines geschäftlichen Unternehmens abhängig gemacht werden kann von der Zustimmung einer delikatsen, aus Betriebsräten und Betriebsleitungen zusammengesetzten Versammlung. In einer rationalen Wirtschaftsführung sind jedoch alle Teile gleichermassen interessiert, denn nur eine solche verpricht Erfolg!

### Probleme der Sozialisierung in Theorie und Praxis

#### Berufsgemeinschaft oder konstitutionelle Fabrik?

II.  
Herr Thomas Memmlinger, Buchdruckerbetriebsleiter in Würzburg, hat bezüglich der Ein- und Durchführung der Berufsgemeinschaft, wie sie in dem „Problem einer neuen Berufsverfassung für das deutsche Buchdruckergewerbe“ begründet wird, erhebliche finanzielle und soziale Bedenken. In Nr. 29 der „Zeitschrift“ hat er diese zum Ausdruck gebracht. Daß diese Bedenken jedoch nur gleich der Größe sind, mit der ein Unternehmer von seinem privatkapitalistischen Standpunkt aus die „Gefahr“ einer gründlichen Neuorientierung der Lebens- und Wirtschaftsordnung im Sinne des neuen Zeitalters beurteilt, haben wir in unserer ersten Ausgabe zu dieser Frage in Nr. 83 nachgewiesen. Wir haben festgestellt, daß die Berufsgemeinschaft weder eine Verstaatlichung noch eine Schlagwortartige Vollsozialisierung, sondern eine wahrhaft demokratische Berufsgemeinschaft bedeutet. Finanzierung und Verwaltung dieser Berufsgemeinschaft sind ohne „Diebstahl“ des Unternehmerbetriebes durchführbar; ja sogar neben schiedlich-riedlicher Abfindung der materiellen Rechte der bisherigen Besitzer der Produktionsmittel und „Einrichtungen mit einer fernerer Mitarbeiter der früheren „Unternehmer“ oder „Herren“ verbunden, sofern diese dazu geneigt und willens sind. Einzigiger Mangel an Neigung und gutem Willen zu dieser Mitarbeit dürfte durch die fernere Entwicklung der Dinge im sozialen und wirtschaftlichen Kampfe der durch den Weltkrieg und die Revolution erwachten Völker in absehbarer Zeit wesentlich gemildert werden; weil eben das Volkere immer der Feind des Guten auch noch in Zukunft sein wird. Außer diesen mehr allgemeinen irrtümlichen Auffassungen über die Grundlagen der Berufs-„gemeinschaft“ hat Herr Memmlinger auch noch zu einer Reihe falscher Schlussfolgerungen bezüglich der Wirkungen der Berufsgemeinschaft für deren Mitglieder im einzelnen. Diese gilt es nunmehr richtigzustellen.

Das Opfer einer gesunden Auslese für Technik und Verwaltung, die in der neuen Berufsverfassung begründet liegt, ist Herrn Memmlingers Prüfungsalent selbst geworden. Ihm sträuben sich die Haare, weil die Buchdruckerlehrlinge sich jedes Jahr einer sogenannten Jahresprüfung unterwerfen sollen, und er findet es launig als heutzutage, wenn absolut ungeeignete Lehrlinge durch diese Prüfungen vor einem total verplutachten Berufsleben bewahrt bleiben sollen, was durch eine immerhin noch rechtzeitige Ausschcheidung erreicht werden könnte. Er bekommt ein Grinsen, weil auch für alle Geheilten die Möglichkeit einzelner Prüfungen zur Erlangung höherer Berufsstellen gegeben sein soll. Herr Memmlinger schreibt von Studenten

kollegien und Mandarinenbeförderung, die mit solchen Prüfungsverhältnissen auf einer Stufe stehen. Herr Memminger mag sich beruhigen, die in der neuen Berufsverfassung vorgezeichneten Lehrlings- und Gehilfenprüfungen stehen von vornherein auf einer ganz andern Grundlage als die jetzigen Prüfungsarten. Es wird dabei nicht mehr auf die Interessen irgendwelcher Unternehmer Rücksicht zu nehmen sein, sondern auf die persönliche und natürliche Qualifikation der Prüflinge zu dem einen oder andern Spezialzweig, in dem sie selbst mit Lust und Liebe zu arbeiten befähigt sind und nicht mit Widerwillen nur um des kärglichen Profites willen. Auch einer späteren, auf persönlichen Neigungen beruhenden Umfassung in andre Spezialfächer werden keine unüberwindbare Schwierigkeiten entgegenstehen. Denn die Lust und Liebe zur Arbeit wird ja nur dadurch gefördert, daß sie nicht in spornische Ziele gezwängt ist. Vielmehr ist Herr Memminger so freundlich und stellt einmal im diesjährigen Gültbesten der „Typographischen Mitteilungen“ den Artikel „Mehr Freude an der Arbeit“ von Albrecht Fülle in Berlin. Ich halte seit Herausgabe meiner Schrift, wie überhaupt seit meiner Rückkehr aus dem Felde, noch keine Gelegenheit, mit diesem bewährten Buchdrucker von allem Cärot und Siern auch nur ein Wort über das „Problem“ zu wechseln. Aber aus seinem vorerwähnten Aufsatz ersieht man, daß er gerade diesen Teil meiner Schrift, der Herr Memminger so in Schreien verlegt, ganz genau so verstanden hat, wie er von mir gedacht war, und zwar in dem Sinne, daß durch ihn die Voraussetzungen zur Erhebung der Freude an der Arbeit am leichtesten gegeben sind. Was gerade Gegenteil aus der Feder eines Unternehmers lesen zu müssen, läßt wenig Verständnis für das eigentliche Wesen der Arbeit vermuten. Bisher haben wir aus Prinzipalstellen immer nur Klagen gehört über mangelfolle Leistungen der Gehilfenleistung oder deren Richtigkeit. Hier nun, wo in großartiger Weise versucht wird, die sachliche Ausbildung und Weiterentwicklung im Rahmen einer neuen Berufsverfassung in fortschrittlichem Sinne mit dem Wohl und Wehe des Gewerbes wie auch aller seiner Berufsangehörigen zu verbinden, da wendet sich ein Prinzipal mit Grausen. Wo bleibt da das sachmännliche Verständnis, und wo bleibt die soziale Gerechtigkeit? Herr Memminger ist oben nicht in der Lage, sich in ein Verhältnis hineinzudenken, in dem jeder Arbeiter das gleiche hohe Interesse an einer fleißigen und einträglichen Produktion haben kann und sich deshalb weniger von der „Freudlosigkeit“ eines Prüflings als von seiner wirklich sachlichen Leistungsfähigkeit in der Praxis imponieren läßt. Es wird daher bei den Prüfungen in der Berufsgemeinschaft, um mit den Worten des Herrn Memminger zu reden, weit weniger das „größte Mühenwerk“ als die praktische Bewährung des Sachmannes liegen. Ein entsprechender kollegialer Ausbau der Prüfungsordnungen wird im allgemeinen Berufsinteresse kaum besondere Schwierigkeiten machen und vor allen Dingen nicht das Verdikt einer Prüfungskommission zu einem Nachprüfer der Unfehlbarkeit stempeln; die Praxis wird auch hier erst das Siegel aufdrücken.

Daß Herr Memminger in einer ganz andern Welt zu leben scheint als in der unsrigen, wo die Freizügigkeit des Arbeiters wohl auf dem Papiere steht, in Wirklichkeit aber in 99 von 100 Fällen durch die wirtschaftlichen Verhältnisse franguliert wird, könnte man beinahe annehmen, wenn man liest, wie er die in der neuen Berufsverfassung gedachte Stellenbesetzung mit Schauern vor sich weilt. Nach seiner Auffassung hat heute jeder Arbeiter die Freiheit, sich nach Belieben zu verändern und nach Belieben zu leben. In der Berufsgemeinschaft aber, wo jeder Arbeiter seinen Fähigkeiten und den Anforderungen der zentralisierten und verbesserten Produktion entsprechend dort hingestellt werden soll, wo er am besten zu gebrauchen ist, da erblickt Herr Memminger die Erziehung eines Suchtbaustaats! Es ist doch merkwürdig, daß noch kein anderer der vielen tausend Leser der „neuen Berufsverfassung“ auf diese merkwürdige Idee verfallen ist. Das dürfte sicher nur daran liegen, daß eben die heutige Wahlfreiheit der Arbeitsstelle und der Lebensart nur im Gebanhenge des Herrn Memminger zu Kaufe ist, sonst aber mit der Laterne gesucht werden muß. Ich nehme, Herr Memminger, der „Suchtbaustaat“ der gedachten Berufsgemeinschaft dürfte in Hinsicht auf Wahlfreiheit der Arbeitsstelle und Lebensart im Vergleich zu den heutigen Verhältnissen ein Paradies persönlicher Freiheit sein! Wer arbeiten will, bekommt auf alle Fälle eine Stelle, weil er eben ein Recht auf Arbeit hat. Und im eignen wohlverstandenen Interesse der Berufsgemeinschaft wird er in der Regel stets dort hingestellt, wo man ihn am besten brauchen kann. Brauchen wird man ihn aber nur dort können, wo er gern arbeitet; sei es in der Großstadt oder in der Provinz. Will nun der wachere Kunstgenosse (nehmen wir an, es sei Herr Memminger selbst) seine Arbeitsstelle und auch seinen Aufenthaltsort wechseln, so wird er an das zuständige Personalamt einen entsprechenden Antrag stellen. Und dieses Personalamt wird nur unter ganz besonders kritischen Umständen (Arbeitsabnahme am Ort oder Arbeitsmangel am gewünschten Ort) es in Kauf nehmen, einen tüchtigen Kunstgenossen noch länger an seine jetzige Arbeitsstelle zu stellen, wo er anscheinend gar keine rechte Lust zur Arbeit mehr hat. Ein halbjähriger Ausaufschub oder eine Versetzung des in die Ferne strebenden Kunstgenossen wird durchweg im Interesse beider Teile liegen und daher auch nicht lange auf sich warten lassen. Und bei Verschiebung von Arbeitsgelegenheiten, die im Interesse einer rationelleren Produktivität auch eine dauernde oder zeitweilige Versetzung von Arbeitskräften nötig machen, wird es immer zuerst heißen: „Freiwillige vor!“ Da es sich dabei nicht

um Kopf und Kragen handelt, wird die Zahl der „Wanderer“ wahrlich nicht viel größer sein als heute; besonders die jungen Kollegen werden dabei sicher nicht die Lebten sein. Das ist der Sinn und die Aufgabe der Personalämter; was Herr Memminger in andern Sinn aus der „neuen Berufsverfassung“ herausgelesen hat, steht gar nicht da.

Daß das Kapitel der bisher beliebten „Antreiber“ und „Sackentreiber“ in der Berufsgemeinschaft ausgemerzt sein soll, findet selbstverständlich auch nicht den Beifall des Herrn Memminger. Er ist der Meinung, daß jeder Arbeiter ein „Antreiber“ der Möglichkeit, in eine niedrigere Gehaltsklasse versetzt werden zu können, wie dies in der neuen Berufsverfassung angeordnet ist, vorzuziehen würde. Einem Prinzipal ist es ohne weiteres zu glauben, daß er ein persönliches Antreiben bei der Arbeit als viel erträglicher hält als die Aussicht für jemand, der sich abständig und fortgesetzt auf Kosten seiner Mitarbeiter „aalen“ möchte, einen niedrigeren Lohn zu bekommen als seine Kollegen, die es mit den Interessen der Gesamtheit etwas ehrlicher und gewissenhafter meinen. Denn gerade dieses „Antreiben“ soll ja für die Prinzipalität den Zweck haben, ihr Einkommen zu erhöhen, aber nicht dasjenige der Arbeiterschaft. Dieser Vorteil steht für den Prinzipal in wohlbedenktem Gegenlicht zu den Schikanen, denen die „angelebten“ Arbeiter in der Regel ausgesetzt sind. Und außerdem hätte zu normalen Zeiten der „bewährten“ Wirtschaftsordnung jeder Prinzipal das Recht, einen Arbeiter, der bezüglich seiner Leistungsfähigkeit eine allzu grobe Behinderung an den Tag legt, einfach zu entlassen und ihm auf dem Wege der bewährten schriftlichen oder telephonischen Aushunftsstellung ein anderweitiges Unterkommen ganz besonders zu erwirken; was nicht selten einen Untergang im Lumpenproletariat zur Folge hätte. Die Berufsgemeinschaft der neuen Berufsverfassung behandelt solche „Frankheitsfälle“ viel humaner. Sie läßt den Mitarbeitern eines solchen Arbeitsunlustigen die Möglichkeit des Mitbestimmungsrechts insofern, als es in ihrer Hand liegt, für den betreffenden Mitarbeiter oder ihn entsprechend seiner offensichtlichen Zurückhaltung seiner Leistungen durch entsprechend abgestufte Gesehäftung zu entschonen. Da jedoch der ganze Ausbau der Berufsgemeinschaft darauf eingestellt ist, die Freude an der Arbeit allgemein zu erhöhen, so werden solche Fälle ganz seltene Ausnahmen bilden und wahrscheinlich nur so lange vorkommen, als wir es noch mit Mitarbeitern zu tun haben werden, deren Arbeitstreu durch das frühere oder bisherige Arbeits- und Ausbildungsstadium allzu sehr verhämmert wurde. Herr Memminger hat einen so starken Glauben an die Arbeitstreu der Unternehmern und die Arbeitstreu aller Mitarbeiter der Berufsgemeinschaft, wenn diese die Gemeinhalt haben, daß der Gegen ihrer Arbeit als gleichberechtigte Mitarbeiter der Berufsgemeinschaft ihnen selbst zugute kommt?

Eine Streikbeschränkung ist auch die beabsichtigte Kintandhaltung von Streiks. Diese würden aber auch nach Durchführung der Vorschläge des Herrn Schaeffer nicht verhindern, ich glaube sogar, daß sie erst recht losbrechen würden, und zwar, wie bisher auch, namentlich in den Großstädten. Und warum? Hauptächlich deshalb, weil die großstädtischen Arbeiter höchst ungedulden darüber sein würden, daß sie nicht höhere Löhne erhalten wie die Provinzialer.

Ich schreibe Herr Memminger weiter. Es ist aber nun doch kaum einzusehen, warum die Kintandhaltung von Streiks eine Streikbeschränkung darstellen soll, wenn es tatsächlich im Wesste der neuen Berufsverfassung gelingen würde, die Ursachen von Streiks aus der künftigen Wirtschaftsordnung auszuschalten. Denn es liegt im Wesen der gedachten Berufsgemeinschaft, daß die wichtigsten Ursachen der heutigen Streiks: das Fehlen einer auskömmlichen Entlohnung für alle Berufsangehörigen, härte und lange Arbeitszeit, unzufriedenheit über die menschlichen Arbeitsverhältnisse durch privatkapitalistische Herrschaftsverhältnisse von oben herab, reiflos besetzt werden. Statt dessen soll für jedes Glied der Berufsgemeinschaft, von dessen Eintritt in deren Arbeitskreis bis zum letzten Atemzuge Freude an der Arbeit, Freude am Leben, freie Entfaltung geistiger und technischer Leistungsfähigkeit in fleißiger fortwährender Weise gesichert sein; ganz gleich, ob man in der Großstadt oder in der Provinz arbeitet. Der Lebensstandard der Großstadt soll die Grundlage der Entlohnung sein; und die Mitglieder der Berufsgemeinschaft in der Provinz sollen nicht schlechter entlohnt und keine ungünstigeren Arbeitsverhältnisse als ihre Kollegen in der Großstadt haben; ja sie sollen „für ihre soziale und geistige Förderung einen materiellen Ausgleich“ haben, indem auch sie in gleicher Weise wie ihre Kollegen in der Großstadt entlohnt werden. In der „Vorbemerkung“ der „neuen Berufsverfassung“ ist auf den Seiten 51-60 noch näheres darüber zu lesen. Es würde zu weit führen, wenn alles, was dort gesagt ist, hier wörtlich angeführt werden sollte. Würde das in diesem Kapitel angebeutete Ziel erreicht werden, so hätten die Kollegen in der Großstadt gar keine Ursache, durch Streiks ihr eigenes Gehalt, ihr eigenes wirtschaftliches Fundament zu ruinieren. Denn auch bisher haben sie nie gestreikt, weil ihre Kollegen in der Provinz oder sonstwo besser bezahlt werden, sondern weil sie mit ihren Löhnen in der Großstadt nicht auskommen konnten, oder weil sie mit Arbeitsverhältnissen zu rechnen hatten, die sie als unvorteilhaft und unerträglich empfanden müßten. Werden diese Verhältnisse beseitigt, dann fällt auch für die Arbeiterschaft der Großstädte jede Ursache zu Streiks fort. Wohl aber werden die Arbeiter in den Großstädten und anderwärts so lange nicht auf die Streikfreiheit verzichten, als die jetzigen Verhältnisse noch fortbestehen. Und daran fragen weder der Verfasser des

„Problems der neuen Berufsverfassung“ noch die in den Streik tretenden Arbeiter die Schuld, sondern alle jene „Herren“, die da glauben, die bestenehenden schlechten Verhältnisse dürften nicht verbessert werden.

Mit mehr komischer Ironie als mit sozialem Verständnis erstreckt sich dann Herr Memminger des weiteren darüber, daß in der Berufsgemeinschaft eine Alterspensionierung Platz greifen soll. Er schreibt:

In dem neuen Freiheitsstaate muß mit dem Alter von 60 Jahren jeder Mitarbeiter der Berufsgemeinschaft in Pension gehen, ganz gleich, ob er will oder nicht! Er erhält 50 Proz. des zuletzt bezogenen Lohnes. Mit dieser Pension soll dann ein Arbeiter sein ferneres Leben fristen.

Herr Memminger knüpft an diese „Veststellung“ dann noch eine Lebenspension auf die Professoren Dr. Neuraht, Dr. Ballod und Wilhelm Doms, deren zukunftsstaatliche Ideen zwar viel weiter gehen, aber trotzdem dem Verfasser der „neuen Berufsverfassung“ als Vorbilder lobend empfohlen werden. Demgegenüber stelle ich zunächst fest, daß Herr Memminger in seiner Kritik auch hier über das Ziel weit hinausgeht. Denn von einem „in die Pension gehen müssen“ ist in der „neuen Berufsverfassung“ mit keinem Worte die Rede. Es ist nur gesagt, daß mit dem 60. Lebensjahre, d. h. nach über 45-jähriger Berufstätigkeit, die Pflicht zur Arbeit aufhöre. Wer mit 60 Jahren immer noch nicht genug gearbeitet hat, dem soll es unabwehrlich sein, seine Arbeitskraft der Berufsgemeinschaft auch noch länger zur Verfügung zu stellen. Es dürfte keine Unmöglichkeit sein, diesen würdigen Arbeitskollegen besondere Leistungen bezüglich einer wohlbedenkten sachlichen Arbeitsleistung einzuräumen, so daß sie sich zu ihrem Pensionsgelde trotzdem noch einen erheblichen Zusatz erwerben könnten. Und wenn Herr Memminger der Ansicht ist, daß ein Pensionslag von 50 Proz. des zuletzt bezogenen Wohllohnens zu niedrig ist, so wird der Verfasser der „neuen Berufsverfassung“ ganz gewiß freudig zustimmen, wenn Herr Memminger ein geeigneter Vorschlag für einen höheren Prozentsatz einbringen will.

Daß in Krankheitsfällen die Mitglieder der Berufsgemeinschaft die Differenz zwischen dem öffentlichen Krankheitsgeldanspruch und ihrem Arbeitslohn aus dem von der Berufsgemeinschaft verfaßt erhalten sollen, findet gleichfalls nicht die Zustimmung des Herrn Memminger, und zwar wegen der angeblich so bedenklichen Simultanengefahr. Er ist nicht in der Lage, einen Unterschied zu machen zwischen einem auf Zwang und Antreiberstil aufgebauten Arbeitsverhältnis und einem auf einem arbeitstreuem Zusammenwirken beruhenden Produktionsverhältnis. Die gedachten Grundlagen der Berufsgemeinschaft sind darauf, daß infolge der ebenen viel besseren Entlohnung und erträglichen Verwertung der menschlichen Arbeitskräfte die Krankheitsursachen wesentlich zurückgehen werden. Ferner werden durch einen zweifellos ebenfalls eintretenden sozialen Ausbau der Gesundheitspflege die Krankheiten seltener und gründlicher geheilt werden, so daß sowohl physisch als auch psychisch die Mitglieder sich weit weniger erkranken können als heutezulage; ganz abgesehen davon, daß die Simultanengefahr auch heute schon weit mehr in der Theorie privatkapitalistischer Ueengänge liegt, als sie in Wirklichkeit vorhanden ist.

Wenn man sich die hier zuletzt betrachteten Einwendungen des Herrn Memminger gegen das „Problem einer neuen Berufsverfassung“ reiflich überlegt, kommt einem unwillkürlich der Gedanke, daß der Würzburger Herr Kritiker sich in ein Gebiet verirrt zu haben scheint, in dem ihm jede Orientierung vollständig verloren gegangen ist. Denn wir a. B. an die von Herrn Memminger aufgestellte Behauptung von der heutigen Freiheit des Arbeiters in Hinsicht auf Wahlfreiheit der Arbeitsstelle und der Lebensart, an seine dem Arbeiter impulsive Bevormundung des „Antreiberphilentens“, an seine Unzufassung über die Streikfreiheit der großstädtischen Arbeiter wegen eventueller gleicher Entlohnung der Provinzialer, an sein Mitleid mit den Arbeitern, die nach Erlangung des 60. Lebensjahrs angeblich nicht mehr arbeiten dürfen und mit „nur“ 50 Proz. ihres bisherigen Lohnes ihre letzten Lebensjahre „fristen“ sollen, an seine Sympathie mit den viel weiterlebenden Zukunftsstaatlichen Neuraht, Ballod und Doms und zuletzt an sein Simultanenmärchen, dann kommen einem doch allerdings Zweifel darüber, ob Herr Memminger nicht selbst das Opfer einer Kritikerhypothese geworden sein könnte? Aber leider ist das noch nicht alles. Herr Memminger läßt nach diesen gar wenig durchschlagenden Versuchen zur Entwurzelung des „Problems einer neuen Berufsverfassung“ für das deutsche Buchdruckgewerbe“ noch einmal seine ganze geistige Energie aufsummen und kommt nach reichlich starken Übertreibungen des geplanten Aufbaus der Organisation der Berufsgemeinschaft (die übrigens konsequent auf dem Boden eines beruflich gesiederten Rätesystems in enger Zusammenarbeit mit den jeweils vorhandenen Berufsorganisationen gedacht ist) und nach einer ziemlich einseitigen Eckurteil auf politische Zustände der Gegenwart zu einem Gegenanschlage, der sich auf den Gedanken des „konstitutionellen Fabrikbetriebs“ stützt, dem noch in einem Schlussatzel u. a. die gleich eingehende Würdigung zuteil werden soll, wie sie Herr Memminger dem „Problem einer neuen Berufsverfassung“ gewidmet hat.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Düsseldorf. (Maschinenleger. — Vierteljahrsbericht.) Die Veranlassung am 6. April besahe sich hauptsächlich mit der Frage der Abschaffung der Sonntag- und Nachtarbeit. Der Verfasser gab Lehmann, das es den Kollegen in Zukunft gelänge sei, die Sonn-



tags- und Nacharbeit abzuschaffen, was mit Befriedigung aufgenommen wurde. Da die Sonntagsarbeit bis 12 Uhr nachts gesetzlich verboten ist, wurde von einer Seite versucht, die Kollegen um 12 Uhr nachts mit der Arbeit beginnen zu lassen. Nach ausgiebiger Debatte ergab die Abstimmung, daß jeder Kollege dieses Antrages ablehnt. Die Montagmorgenausgabe erscheint nunmehr im Laufe des Vormittags. Der Arbeitsbeginn ist Montags früh 6 Uhr. Im das Vereinsleben wieder zu heben, wurde die Technische Kommission wieder ins Leben gerufen. — In der Versammlung am 1. Juni wurde über die verpöbelte abgehaltene Generalversammlung der Maschinenlehrervereinigung Rheinland-Westfalen in Dortmund Bericht erstattet, gleichzeitig die Anträge der Zentralkommission zur Tarifausübung an Hand des Tarifs besprochen. Da sämtliche Anträge der Zentralkommission und der Generalversammlung in Dortmund bis zur nächsten, hofentlich baldigen Tarifrevision zurückgestellt sind, ergab sich weiter keine Diskussion. — In der Versammlung am 29. Juni wurden zwei Kollegen aufgenommen. In betrefft Sonntagsarbeit verstehen es die Kollegen der benachbarten Orte leider aus lauter Geldgier noch immer nicht, sich das gesetzliche Verbot zunutze zu machen. So, in einigen Städten des Industriegebietes geht man sogar so weit, die Arbeitszeit des Sonnabends auf den Sonntag zu verlegen. Mit der Annahme von Resolutionen ist es nicht getan, man muß auch danach handeln. Den Kollegen von Duisburg ging infolge dieser Handlungsweise der Kollegen der umliegenden Druchorte die Ermüdenhaft der Abschaffung der Sonntagsarbeit wieder verloren. Hier in Düsseldorf wird Sonntags nicht mehr gearbeitet, laut einstimmigen Beschluß der Kollegen. Den Kollegen der Industrieorte aber rufen wir zu: Mehr Idealismus, aber weniger Geldgier!

**Wien.** Am 25. Juni ging unser Kollege Hermann Laack die Feier seines 50jährigen Berufsjubiläums. In Koblenz geboren, trat er im Jahre 1869 als Schriftsetzerlehrling in die Krabbenische Buchdruckerei („Koblenzer Zeitung“) ein, um 1873 nach Beendigung seiner Lehre sofort den Wanderstab zu ergreifen. Er konstituierte in Neuwied, Bonn, Mainz, Frankfurt a. M., Speier, Stuttgart, Strassburg, Zürich und Luxemburg. Seit 1903 ist der Subilar in der M. DuMont-Schaubergschen Buchdruckerei („Niederrheinische Zeitung“) tätig und verleiht in voller Mäßigkeit seinen Posten als Korrektor. Wir wünschen dem Kollegen Laack zu seinem goldenen Jubiläum eine noch recht lange Berufstätigkeit in Gesundheit und Frische.

**München.** Maschinenmeister-Verein. — Vierteljahrbericht. Eine erfreulich gute Besucherzahl hatte unsre Versammlung am 30. Juni aufzuweisen. Das Andenken zweier Kollegen wurde in üblicher Weise gelehrt. Nach Erledigung von 16 Neueinnahmen, welche einstimmig vollzogen wurden, wurden Situationsberichte aus Nürnberg, Regensburg und Kempten vorgelesen. Ein Rundschreiben der Zentralkommission zwecks Zusammenfassung der Vereine in Bezirke fand ein lebhaftes Gerede und Wider. Einer Anregung, sich mit einer Vorstandsbeauftragung zu befassen, fand den Beifall der Versammlung. Zu dem Hauptpunkte der Tagesordnung („Tarifliche und Berufsangelegenheiten“) referierten die Kollegen Bildner und Drisavorfänger. Beide Kollegen freilich die großen Mängel, die sich während des Hilfsarbeiterstreiks zeigten, und wiesen darauf hin, daß hier in erster Linie Mitarbeit geschaffen werden müsse, welche Arbeit dem Maschinenmeister zusteht und welche nicht. Die tariflich festgelegten technischen Arbeiten sollen und müssen von gelerntem Buchdruckern ausgeführt werden, nicht daß uns immer der Vorwurf von Prinzipialität aus gemacht wird, für diese oder jene Arbeiten bekomme ich keinen gelerntem Arbeiter. Kollegen, die Apparatchinen bedienen können, müssen sich auch dazu hergeben; denn selber dürfen wir damit rechnen, daß künftighin, wo es sich nur einigermaßen einfließen läßt, solche Maschinen aufgestellt werden. Die Mischmaschine, eine Streifenmaschine, gehört heute nicht mehr dem Buchdrucker. So bedauerlich es ist, daß dem Buchdruckmaschinenmeister diese Maschine nicht zuerkannt wurde, um so mehr müssen wir nun daran gehen, unsre noch fernstehenden Kollegen reiflos zu gewinnen, um damit eine geschlossene Front für unsre Interessen zu bilden. Einer Anregung, Apparatchinen einzuführen, wurde stattgegeben, und damit schloß Kollege Bildner die gutverlaufene Versammlung.

**Stargard i. Pom.** Am 22. Juni fand hier selbst unsre diesjährige Bezirksversammlung statt. Zum ersten Male seit Kriegsende war es uns möglich, die Kollegen aus allen Druchorten unsres weitverbreiteten Bezirkes beisammen zu sehen. Vermehrte man auch manchen früheren Kollegen, den der Allbewingener Tod im Feld oder dabeim inzwischen bingerafft, so zeigte doch die Anzahl der neuen Kollegen, daß auch bei uns der Verband an Boden gewonnen. Der Bezirk zählt über 80 Mitglieder. Die Tarifverhältnisse sind auf zu nennen, Zulagen und Ferien wurden reiflos bewilligt. Beilagen muß man jedoch die Verwendung von Zeltungsplatten seitens einiger Firmen. Man will dadurch Arbeitskräfte sparen und steht nicht ein, daß man sich durch Verbreitung der fast immer minderwertigen und veralteten Platten ins eigene Fleisch schneidet. Voran geht hiermit das auf Intelligenz Anspruch erhebende „Neue Pommerische Tageblatt“ in Stargard, das täglich mehrere Zeltungsstellen derartigen Mischmachselen darüber gewiß wenig erfreuten Lesern als gefällige Kost vorlegt. Zur Bestrellung der wachsenden Anfosnen wurde der Bezirksbeitrag um 5 M. erhöht. An Stelle des auscheidenden Bezirksvorsitzenden W. Krüger wurde Kollege David als Bezirksvorsitzender und Kollege P. Nentz als Bezirkskassierer gewählt. Beschlossen wurde, jährlich zwei Bezirksversammlungen abzuhalten

und als nächster Tagungsort Vork bestimmt. Nach gemeinamer Mittagstafel bleibt der als Gast anwesende Gauvorsteher Kannack einen interessanten Vortrag über: „Zell- und Streifenfragen im Buchdruckgewerbe“. In klarer und leichtverständlicher Weise erläuterte Redner die Mängel bei der letzten Tarifverhandlung, die für beide Parteien eine harte Krastprobe gewesen seien, und schärfte lerner den heutigen Stand der Verles- und Betriebsrätefrage. Zum Schluß forderte er alle Kollegen auf, dem Verband unverzügliche Treue zu bewahren, denn nur in der Kraft organisierter Masse liegt die Zukunft. Nachdem Kollege Krüger im Namen der Versammlung gedankt und noch einige Anträge erledigt worden waren, wurde die gutverlaufene Versammlung geschlossen.

**e. Stuttgart.** Mit dem am 28. Juni abgehaltenen Johannistag der diesigen Mitgliederversammlung wurde die Ernung von sechs Kollegen, welche unsern Verband seit 50 Jahren angehören, verbunden. Es sind dies: 1. Der Seherkollege Albert Bucher, geb. 1851 in Ulm. Nach seiner Wanderschaft trat er 1873 in Stuttgart in der Vereinsbuchdruckerei in Arbeit. Diese ganze Zeit war er — was eine Seltenheit in der Verbandsgeschichte darstellen dürfte — keinen Tag krank noch arbeitslos. Seit 42 Jahren verleiht Kollege Bucher den Posten des Druckerlehrlingens peinlich gewissenhaft. — 2. Seherkollege August Kirchhoff, geb. 1849 in Danabrück. Nach öfterem Wechsel der Arbeitsstellen in verschiedenen Städten kam er 1876 nach Stuttgart. Nach dem 91er Streik trat er bei F. W. Wey als Faktor in Stellung, wo er heute noch als technischer Leiter und Prokurist tätig ist. Seltene Puff als Autorität begründete er mit fachlichen Schriftstellerarbeiten, die weit über Deutschland hinaus Beachtung fanden, ja tonangebend gewesen sind. Auch gewerkschaftlich war Kollege Kirchhoff rege tätig. Von 1884 bis 1892 war er Gaukassierer, 1895 Delegierter zur Generalversammlung. — 3. Drucker Georg Lober, geb. 1851 in Erlangen. Seine ersten Arbeitsstellen in München und Lindau vertauschte er 1871 mit Stuttgart, von wo aus er im gleichen Jahr auf Wanderschaft ging und 1872 dahin zurückkehrte. Unter den 153 Ausgewählten der 1873er Bewegung ergiff er wieder den Wanderstab und kam mit einem starken Zuhend Kollegen unter Führung von Franz Sulz bis nach Wien. Längere Zeit war V. Vorhinder des Maschinenmeistervereins, von 1902 bis 1907 Weisler im Gauvorstand. — 4. Der Seherkollege Gottlob Mayer, geb. 1851 in Stuttgart. 1870 ging er auf Wanderschaft, arbeitete in verschiedenen Städten und kam 1872 nach Stuttgart zurück. In der Druckerlei des „Staatsanwalzers“ fand der Subilar nach 1883 Arbeit, seit April d. J. ist er Invalide. — 5. Der Seherkollege Robert Richter, geb. 1850 in Mannheim. Auch er ist ein Ausgewählter von 1873 und ging nach Wien. Nach seiner Rückkehr arbeitete er in verschiedenen Druchereien. Seit zehn Jahren ist er Kassier in der Württembergischen Bibelanstalt. — 6. Der Drucker Wilhelm Sieburg, geb. 1849 in Braunschweig. Seine Wanderschaft führte ihn in die Schweiz, und 1881 kam er zum zweitenmal nach Stuttgart, wo er wiederholt im Gauvorstand tätig war. Als Führer im Neuntundenkampf wurde er gemahrgel. 1893 wechselte er den Beruf und kam auf die Diskrankenhause, wo er blieb, bis ihn ein Augenleiden zwang, die Arbeit ruhen zu lassen. Die Verdienste aller sechs Jubilarer würdigte Kollege Kanter. Er hob hervor, was jeder einzelne an gewerkschaftlicher Arbeit geleistet hat und „den Allen zur Ehr und den Jungen zur Wehr“ noch selbst. Eine bessere Zeit wie die gegenwärtige möge für unsre sechs Verbandsveteranen aus dem jehigen Trümmerseld wieder ersehen! Ein Menschenalter haben sie in gewerkschaftlicher Manneszucht das Beste gegeben. Nur die Arbeit, wie wir sie bei unsern Jubilaren kennen lernten, wird unser am Boden liegendes Vaterland wieder aufrichten und besseren Jellen empfangen können. Namens der Jubilarer dankte Kollege Sieburg in herzlichsten Worten für die Ehrung. Kollege Richter als Mitbegründer des Verbandes gab aus seinem reichen Erfahrungsschatz verschiedenes zum besten und richtete an die wohl 2000 Personen starke Festversammlung einen warmen Appell zu fernerer Geschlossenheit.

**m. Tiffitt.** Unsre Versammlung am 14. Juni hatte sich eines guten Besuchs zu erfreuen. Nach Erledigung zweier Aufnahmegeleche und Bericht des Kartelldelegierten wurde die Gründung einer Typographischen Vereinigung beschlossen, zu welchem Zwecke die Kasse des Kreisvereins erstmalig 100 Mk. bewilligte. Auch soll in diesem Jahr ein Austausch von Johannistagsdrucksachen angestrebt werden. Den Brennpunkt bildete das Ergebnis der Tarifausübung. Die Versammlung bedauerte lebhaft das geringe Entgegenkommen der Prinzipalität in puncto Lohnverhöhung. Diese Stelle bei den heutigen Verhältnissen noch lange keinen Ausgleich her. In einer einstimmig angenommenen Resolution kam diese Auffassung noch in besonderer Weise zum Ausdruck.

**Vegepach-Bismuthal.** (Maschinenmeister.) Am 22. Juni vereinigte sich die hier konditionierten Druckerkollegen, um hierorts einen Maschinenmeisterklub zu gründen. Vom Vorstande des Bremer Maschinenmeistervereins waren die Kollegen Embert und Voigt zugegen, die über den Zusammenschluß gute Ratschläge und Belehrungen gaben. Der Klub wird sich dem Bremer Maschinenmeisterverein anschließen, um sich dadurch besser vorzubilden zu können. Alle vier Wochen sollen Versammlungen (möglichst mit Referaten) stattfinden.

**Wirsburg.** (Maschinenmeisterverein. — Salzjahrsbericht.) In reger Vereinstätigkeit wurde der Mitgliederstand wieder von 18 während des Krieges auf 56 am 1. Juli gebracht. Durch Abhaltung von technischen Vorträgen war der Versammlungsbesuch immer ein sehr reger, wie überhaupt die Aussprache über technische

Frage immer sehr viel Interesse bei den Mitgliedern erregt. Für die Lehrlinge wurde ein Vorbereitungskursus zur Gesellenprüfung veranstaltet. Vier auf so recht erstlich, wie nicht-entz eine Zwischenprüfung im zweiten Lehrjahre len würde, um bei manchem während der Lehrzeit nachziehen zu können und den Gang der Ausbildung zu kontrollieren. Für den Herbst ist ein größerer Ferienklausurkurs in Aussicht genommen. Im Juni fand ein literarischer Wettbewerb zur Erlangung von Vortragsmaterial statt. „Der Maschinenmeister im Buchdruckgewerbe“ fand immer eine eingehende Besprechung.

□ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

**Gesellenprüfung.** Die diesjährige Gesellenprüfung im Bereiche der Buchdruckerei für den Regierungsbezirk Danabrück fand erst am 20. Juli statt. Grund hierfür war das Ableben des Vorsitzenden der Buchdruckereimung, Herrn Franz Nolle, der sich lange Jahre hindurch mit Interesse dieser beruflichen Angelegenheit widmete. Der Prüfung unterzogen sich 11 Seher und 4 Drucker aus folgenden Orten: Bad Essen 1, Behlheim 1, Braunschweig 1, Füssen 1, Melle 2, Danabrück 6, Unkenbrück 1, Papenburg 1, Schillort 1. Folgende Noten wurden erteilt: Im praktischen Arbeiten zwölfmal „Gut“, zweimal „Fast gut“ und einmal „Genügend“; im theoretischen Arbeiten einmal „Gut“, dreimal „Fast gut“ und einmal „Genügend“.

**Buchdrucker in der Gemeindeverwaltung.** In Deggendorf wurde Kollege Jol. Scheugrab als Stadtrat und in Wiedendorf der Faktor Georg Folsch zum stellvertretenden Stadterordnungsversteher gewählt.

**Zur Skontoabrechnung bei der Zahlung von Drucksachen.** Die Velpzger Handelskammer hat auf Ersuchen des Amtsgerichts Leipzig zur Klarstellung einer Streitfrage über Skontoabrechnung im Buchdruckgewerbe zwischen einer Buch- und Kunstdruckerei und einer Verlagsbuchhandlung (s) folgendes Gutachten abgegeben: Vor dem Skonto war im Buchdruckgewerbe ein Abzug von Skonto vom Rechnungsbetrag bei Barzahlung ebenso üblich wie die Gewährung des Ostermeheles. Durch die infolge des Krieges verschärfte Lage veranlaßt, hat der Hauptvorstand des Deutschen Buchdruckereivereins mit seiner Entschliebung vom 8. September 1917 die Gewährung des Ostermeheles mit Wirkung vom 1. Oktober 1917 ab aufgehoben und für die Übergangszeit einen Skontoabzug von 2 Proz. bei Barzahlung innerhalb zweier Monate gestattet. Dieser Skontoabzug ist inzwischen ebenfalls aufgehoben und auch in dem Rundschreiben des Deutschen Buchdruckereivereins vom Anfang Januar 1919 nicht mehr erwähnt worden. Nach § 208 des Deutschen Buchdrucker-Preisartikels von 1919 sind die Zahlungsbedingungen für Werkdruck: 3 Monate nach Rechnungsstellung. Bei Barzahlung innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsstellung kann bis zu 2 Proz. Skonto gewährt werden. Die Gewährung von Skonto ist in jedem Falle besonders zu vereinbaren. Im Falle späterer Zahlung, als vereinbart, sind Verzugszinsen in Höhe von 6 Proz. zu berechnen. Abzug eines sogenannten Mehlagos ist unbedingt abzulehnen.“ Gegenwärtig kann demnach trotz einiger beachtlicher gegenteiliger Stimmen die Gewährung von Skonto im Druckgewerbe nicht mehr als handelsüblich bezeichnet werden, wenn ihn auch vielfach die Buchdrucker ihrer Verlegerkundschaft noch gewähren.

**Kommunistische Schwulstblätter für Druckerbetriebe.** Zu der Mitteilung über die Unannehmlichkeiten, die der Buchdruckerbetreiber Klobler in Mülheim (Ruhr) wegen des Druckes kommunistischer Flugblätter (vergleiche Nr. 83) hatte, ist noch ergänzend nachzutragen, daß er vom Kriegsgericht in Wesel noch zu 3000 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde.

**Verleumdungsfrei.** In einer am 21. und 22. Juli abgehaltenen Sitzung des neugewählten Bürgerausschusses in Selbberg verließen sämtliche Pressevertreter nach vier- bzw. dreistündiger Tätigkeit die Sitzung, um dadurch gegen die Weltöffentlichkeit der Verhandlungen zu protestieren. Es mag gewiß schlimm sein, wenn aus vierstündigen mündlichen Auseinandersetzungen keine praktischen Resultate herauskommen. Aber das dürfte durch einen Streik der Pressevertreter kaum wesentlich gebessert werden. Auf der anderen Seite wäre aber doch zu überlegen, ob es für die Erhaltung und Sicherheit der Pressefreiheit von Nutzen sein kann, wenn ausgerechnet Pressevertreter gegen die Redefreiheit demonstrieren? Wir beglückwünschen den Nutzen einer solchen Pression auf die Meinungsfreiheit sehr stark.

**Redakteure und Betriebsrätegesetz.** Der Reichsverband der deutschen Presse (Landesverband Samburg) hat an die Nationalversammlung eine Drablung gerichtet, den Angestellten in dem Betriebsrätegesetz eine entsprechende Vertretung zu geben. Ferner sollen die Redakteure und leitangestellten Mitarbeiter der Schriftstellungen entsprechend der besonderen Eigenart ihrer im Betriebe herausgehobenen wichtigen Stellung als Träger der geistigen Bedeutung der Zeitungen sowie ihrer gesetzlichen und moralisch-persönlichen öffentlichen Verantwortlichkeit einen eignen Wahlkörper bilden, der den andern Wahlkörpern gleichgestellt ist, ohne Rücksicht auf seine zahlenmäßige Stärke, was besonders für die kleineren Redaktionen von Wichtigkeit ist. Die Gründe, warum eine solche Sonderstellung der Redakteure in den Betriebsräten der Zeitungen nicht sein soll, vermehren wir nicht anzuerkennen. In den Betriebsräten sollen alle wichtigen Berufsgruppen vertreten sein, und das genügt. Die Interessen der Redakteure sind auch nicht wichtiger als die der übrigen Berufsgruppen; es mußte denn sein, daß die Antragsteller dabei den Mindergegenden haben, daß ihre

